

„LEGASTHENIE“ – auch ein Thema in der AHS ?

von Dr. Maria Helbock

Was versteht man unter „Legasthenie“ bzw. Lese-Rechtschreibschwäche (LRS)?

Im Alltagsverständnis wird ein Schüler, der mit der Rechtschreibung auf Kriegsfuß steht, obwohl er sonst als normal oder sogar gut begabt erscheint, als „Legastheniker“ bezeichnet. – vor allem, wenn er häufig Buchstaben verwechselt, verdreht oder weglässt.

Für den Fachmann stellt sich diese Problematik aber in weit differenzierterer Form und lässt trotz bereits jahrzehntelanger Forschung und einer Fülle von wissenschaftlichen Publikationen immer noch viele Fragen offen.

Der Begriff „Legasthenie“ (übersetzt: Leseschwäche) wurde bereits im Jahr 1928 vom Psychiater RANSCHBURG verwendet für das merkwürdige Phänomen, dass Kinder, die im sonstigen geistigen Leistungsbereich unauffällig sind, eine Leseunfähigkeit oder besondere Leseschwäche aufweisen können.

Seither wurde weltweit in unzähligen Untersuchungen nach Ursachen und Bedingungen für die spezifischen Problemen im Lesen und/oder im Rechtschreiben geforscht und Förderkonzepte entworfen. Eine eindeutige Klärung und ein „Patentrezept“ zur Hilfe für die Betroffenen konnten aber nicht gefunden werden, wohl aber schon eine Reihe brauchbarer Ergebnisse und Hinweise.

- Ø **„Legasthenie“ tritt in allen Kulturen und Sprachen auf** und betrifft – je nach Schweregrad und Diagnosekriterium – etwa zwischen 3 – 9% der Bevölkerung.
- Ø Vom Phänomen der Lese-Rechtschreibschwäche sind **deutlich mehr Buben betroffen als Mädchen.**
- Ø Die Symptomatik ist **häufig in einer Familie mehrfach zu beobachten** und wirkt oft auch noch im Erwachsenenalter fort.
- Ø Es besteht eine **Verarbeitungsschwäche im Bereich der gesprochenen und/oder der geschriebenen Sprache** (visuell, auditiv, intermodal). Als Ursachen wird eine Kombination von endogene und exogene Faktoren angenommen, die beim einzelnen Kind unterschiedlich gewichtet sein können.

- Ø **Hauptmerkmal** einer Lese-Rechtschreibschwäche ist die **erhöhte Anzahl und das Anhalten von Fehlern** trotz wiederholtem Üben.
- Ø Als **wirkungsvollste Förderung** bewährt sich das **gezielte Training an der Sache selbst**, also Lesen und Schreiben, ausgewählt und aufgebaut nach Alter und individuellem Störungsbild – unterstützt durch Stärkung der Aufmerksamkeit, des Selbstvertrauens usw.

Wie erkennt man eine Lese-Rechtschreibschwäche?

Von einer spezifischen und ausgeprägten Beeinträchtigung beim Erlernen der Lese- und/oder Rechtschreibfertigkeit wird unter den für die Schule relevanten Aspekten dann gesprochen,

- Ø wenn die Lernfortschritte trotz regulärem Unterricht **deutlich und längerfristig** unter der im Lehrplan vorgesehenen Zeit bleiben und dies nicht primär erklärbar ist z.B.
 - durch eine allgemeine Lernbehinderung /allgemein geringe geistige Leistungsfähigkeit
 - durch eine Seh- oder Hörbehinderung
 - durch psychische oder neurologische Erkrankungen
- Ø wenn der Schüler im Lesen und / oder im Rechtschreiben Leistungen erbringt, die eindeutig **unter dem Durchschnitt seiner Mitschüler** liegen und diese Leistungen im Hinblick auf sein Alter und seinen bisherigen Bildungsweg **individuell nicht zu erwarten** sind.

Fachpsychologische Abklärung einer Lese-Rechtschreibschwäche

Zur Beantwortung der Frage, um welche Form und welchen Schweregrad einer Beeinträchtigung im Erlernen des Lesens und/oder des Rechtschreibens es sich handelt, werden durchgeführt

- Ø eine ausführliche Anamnese und Exploration unter besonderen Berücksichtigung der familiären Dispositionen, der motorischen Entwicklung und der Sprachentwicklung, des schulischen Lernverlaufs und des Erfolg bisheriger Fördermaßnahmen
- Ø eine Verhaltensbeobachtung des Kindes
- Ø ein standardisierter Rechtschreibtest / Lesetest
- Ø ein umfassender Intelligenztest
- Ø bei Bedarf erfolgt eine Empfehlung zur fachärztliche Untersuchung durch einen Augenarzt und/oder einen HNO-Arzt

Für eine differenzierte Förderberatung werden unter Berücksichtigung der spezifischen Symptomatik und des Alters vom Kind mit entsprechenden psychologischen Diagnoseverfahren überprüft:

- Ø die visuelle Wahrnehmung, visuomotorische Koordination, Figur-Grund-Unterscheidung, Formkonstanz, räumliches Erfassen, optische Differenzierung, visuelle Merkfähigkeit, visuelle Reihenbildung/Serialität
- Ø die auditive Wahrnehmung, akustische Differenzierung, auditive Merkfähigkeit, auditive Reihenbildung/Serialität
- Ø die Körperwahrnehmung, Motorik und Lateralität, z.B. Rechts-Links-Orientierung, Körperschema, Grob- und Feinmotorik
- Ø die emotionale Befindlichkeit

Konsequenzen für die Schule

Im Schulbereich ist die Lese- und/oder Rechtschreibschwäche (LRS) bzw. „Legasthenie“ die am häufigsten beobachtete spezifische Lernstörung. Von der dzt. Gesamtschülerzahl in Vorarlberg könnten nach den oben genannten Kriterien ca. 3000 Kinder und Jugendliche davon betroffen sein.

Entscheidend ist, dass bei diesen Kindern schon in der Phase des Lesen- und Schreibenlernens auf die individuellen Schwierigkeiten eingegangen wird und sie trotz ihren langsameren Lernfortschritten nicht entmutigt werden. Der an vielen Volksschulen von speziell geschulten Lehrern angebotene Zusatzunterricht „Spezifische Lernförderung“ kann wertvolle Unterstützung bieten. In besonders schweren Fällen wird allerdings eine außerschulische Einzeltherapie notwendig sein.

Ein verständnisvoller Umgang der Lehrpersonen und der Eltern kann den betroffenen Kindern leidvolle Schulerfahrungen ersparen, die oft Ursache für weitere Probleme sind. Nach Untersuchungsberichten weist ein nicht geringer Teil von legasthenen Kindern schon in der Volksschule sekundäre psychische Störungen auf wie Aggressivität, depressive Verstimmungen, psychosomatische Beschwerden. Auch kann sich auf Grund von anhaltenden Misserfolgserlebnissen eine generelle Abneigung gegen Schule und Lernen entwickeln, die sich auch auf die anderen Schulleistungen negativ auswirkt und die weitere Schulbahn erschwert.

Für insgesamt gut oder überdurchschnittlich begabte Kinder ist es wichtig, dass sie trotz einer Rechtschreibschwäche eine ihrer allgemeinen Leistungsfähigkeit entsprechende höhere Schulausbildung machen können. Ein Schüler, der gehäuft Rechtschreibfehler macht, muss nicht allgemein sprachlich schwach sein.

Wichtig ist bei diesen Kindern, den anderen Bereichen der Sprachleistung - sowohl im Fach Deutsch wie auch in den Fremdsprachen – entsprechende Beachtung beizumessen und diese bei der Leistungsfeststellung und Beurteilung auch zu berücksichtigen (z.B. in schriftlichen Arbeiten den Inhalt, die Wortwahl, den logischen Aufbau, die grammatikalische Richtigkeit, sowie die mündlichen Leistungen, die Einsatzbereitschaft und Mitarbeit).

Natürlich sollten rechtschreibschwache Schüler in der AHS auch zu geeigneten, regelmäßigen Zusatzübungen angeleitet werden. Motivation durch Lob, Ermutigung und Anerkennung ihrer individuellen Lernfortschritte tragen wesentlich zu einer positiven Entwicklung bei.

Auf die rechtlichen und pädagogischen Möglichkeiten im Umgang mit der LRS in der Schule wurden die Lehrpersonen in entsprechenden Erlässen des Landesschulrates und des BMBWK hingewiesen.

Die Schulpsychologen und eine Reihe weiterer Fachexperten in Vorarlberg können bei Bedarf eine fundierte Diagnose und Beratung durchführen (eine Adressliste wurde allen Schulen in Vorarlberg vom Landesschulrat übermittelt).

Weiterführende fachliche Informationen, praktische Anregung, Literaturempfehlungen usw. sind u.a. unter folgenden Internetadresse zu finden:

www.schulpsychologie.at/legasthenie

<http://www.legasthenie.org/>

Dr. Maria Helbock
Landesreferentin für Schulpsychologie-Bildungsberatung
Landesschulrat für Vorarlberg
6900 Bregenz, Bahnhofstraße 10, Tel. 05574/4960-210
E-Mail: maria.helbock@lsr-vbg.gv.at
